

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW – Drucksache 20/14391 –

Beförderungen von Beamtinnen und Beamten in der 20. Legislaturperiode und die mutmaßliche „Operation Abendsonne“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock soll ihre wichtigste Vertraute und politische Beraterin laut „SPIEGEL“-Informationen nach dem Bruch der Regierungskoalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (6. November 2024) am 13. November 2024 vom Kabinett von der Besoldungsstufe B 6 (Grundgehalt 11 372,63 Euro) auf Stufe B 9 (Grundgehalt 13 294,99 Euro) heraufgesetzt haben (www.spiegel.de/politik/deutschland/annalena-baerbock-befoerdert-enge-vertraute-im-auswaertigen-amt-a-0ad36dc5-c742-4655-9af5-d48e8a67aa70). Darüber hinaus soll das Bundeskabinett am 27. November 2024 in einer Sitzung insgesamt 27 Beförderungen beschlossen haben.

Auf der wohl sieben Seiten langen Liste unter dem Tagesordnungspunkt „Personalien“ seien Ernennungen von Beamtinnen und Beamten, Diplomatinen und Diplomaten, Bundeswehrangehörige sowie für diverse Behördenposten beim Statistischen Bundesamt und beim Deutschen Wetterdienst aufgeführt. Unter anderem soll es um B-11-Besoldungen gehen, die ein Grundgehalt von rund 16 000 Euro vorsehen. Besonders stark vertreten sind nach Angaben des Magazins Wünsche aus dem Auswärtigen Amt von Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und dem Bundesministerium der Verteidigung von Boris Pistorius (SPD). Auch der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser (SPD) haben einige Beförderungen angemeldet (www.fr.de/politik/spd-gruene-ampel-befoerderung-lange-liste-wollen-vor-neuwahl-noch-maechtig-befoerdern-93465219.html).

Bereits in früheren Jahren gab es den Vorwurf, dass Bundesregierungen vor einem erwarteten Regierungswechsel auf den letzten Drücker „verdiente“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit höheren Besoldungsstufen und schönen Posten belohnten. In Berlin ist diese Gepflogenheit unter dem Stichwort „Operation Abendsonne“ bekannt. So hat es im Jahr 2021 in den Bundesministerien vor den Bundestagswahlen mehr Beförderungen auf gut bezahlte Beamtenstellen der Stufen B 3 oder höher, also Stellen für Beamte in Leitungsfunktion mit einem Grundgehalt von mindestens 8 762,03 Euro im Monat, gegeben als im

Vorjahr. Bis Ende August 2021 wurden 197 Stellen mit Besoldungsstufen B 3 oder höher neu besetzt (dpa vom 14. September 2021).

Im Dezember 2021 wurden von der neuen Bundesregierung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP) 21 Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) bei allen Bundesministerien sowie dem Bundeskanzleramt insgesamt von Beamtinnen und Beamten vorgenommen, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten. Im Jahr 2022 waren es 412 und im Jahr 2023 bereits 609 (Antwort zu Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 20/9807). Dagegen waren es im Jahr 2020 noch 437, 424 im Jahr 2019 und 314 im Jahr 2018.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuwahl im Februar 2025 hat die Bundesregierung versichert, bei Beförderungen in Bundesministerien aktuell vorsichtig zu agieren. Es gebe die Staatspraxis, sich bei Personalangelegenheiten in einer solchen Situation zurückzuhalten. Eine künftige Regierung solle nicht dadurch gebunden werden. Vor diesem Hintergrund würden auch alle Personalmaßnahmen geprüft (dpa vom 15. November 2024).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Kleinen Anfrage keine offiziellen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung. Die Angaben beruhen daher auf den Beiträgen der Ressorts, soweit diese mit zumutbarem Aufwand erhoben werden konnten.

Der Stichtag ist auf den 27. Dezember 2024 festgelegt und es werden ausschließlich bereits vollzogene Beförderungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der geplanten Beförderungen ist zu beachten, dass eine Reihe von Ressorts die Beförderungen an den Regelbeurteilungsdurchgang anknüpfen, der bereits vor dem 6. November 2024 in Vorbereitung war. Die Beförderungen werden dabei unter Beachtung der personal- und haushaltsrechtlichen Vorgaben geplant und vollzogen. Bei den zur Beförderung nach B3 der Bundesbesoldungsordnung (BBesO) ausgewählten Personen handelt es sich um Referatsleitungen, die seit mehreren Jahren erfolgreich in dieser Funktion tätig sind.

Es ist Staatspraxis, zur Vermeidung der Präjudizierung einer künftigen Bundesregierung – insbesondere in der Zeit nach der Wahl und während eine Bundesregierung geschäftsführend im Amt ist – auch in Personalangelegenheiten besondere Zurückhaltung walten zu lassen. Vor diesem Hintergrund werden alle Personalmaßnahmen geprüft.

Die Tabellenansichten für die Beförderungen nach Besoldungsgruppen beginnen einheitlich ab Beförderungen nach A16 aufwärts.

Folgende Abkürzungen werden in den Tabellen verwendet.

Ressorts und Bundeskanzleramt	Abkürzungen
Bundeskanzleramt	BKAmt
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	BKM
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	BPA
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	BMWK
Bundesministerium der Finanzen	BMF
Bundesministerium des Innern und für Heimat	BMI
Auswärtiges Amt	AA
Bundesministerium der Justiz	BMJ

Ressorts und Bundeskanzleramt	Abkürzungen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
Bundesministerium der Verteidigung	BMVg
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ
Bundesministerium für Gesundheit	BMG
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	BMDV
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	BMUV
Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMWSB

1. Wie viele Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Bundeskabinett angemeldeter Beförderungen) gab es bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2024 in der gesamten Bundesregierung bei Beamtinnen und Beamten (inklusive Bundeskanzleramt), die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A 15 angehörten?
4. Wie verteilen sich die Beförderungen von Beamtinnen und Beamten (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen), die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A 15 angehörten, im Jahr 2024 auf die Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt)?
5. Wie viele Beförderungen der Besoldungsgruppen A 15 bis B 11 (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) wurden im Jahr 2024 vorgenommen (inklusive Bundeskanzleramt; bitte nach Besoldungsgruppe aufschlüsseln)?
8. Wie verteilen sich die im Jahr 2024 vorgenommenen Beförderungen der Besoldungsgruppen A 15 bis B 11 (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) auf die Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt)?

Die Fragen 1, 4, 5 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die in der Fragestellung genannten Beförderungen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ressorts	A 16	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
BKAmt	10	0	0	6	0	0	2	0	0	0	0	0
BKM	4	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWK	26	0	0	6	0	0	5	0	0	4	0	1
BMF	17	0	0	20	0	0	7	0	0	0	0	2
BMI	11	0	0	12	0	0	0	0	0	1	0	0
AA	67	0	0	0	0	0	22	0	0	3	0	0
BMJ	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
BMAS	19	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg	5	0	0	5	0	0	4	1	0	1	0	0
BMEL	15	0	0	20	0	0	4	0	0	0	0	0
BMFSFJ	11	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	9	0	0	5	0	0	2	0	0	0	0	0
BMDV	7	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0	0
BMUV	4	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	5	0	0	5	0	0	2	0	0	0	0	1
BMZ	26	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Ressorts	A 16	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
BMWSB	4	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
BPA	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

2. Wie viele der im Jahr 2024 erfolgten Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) wurden bis zum 6. November 2024 vorgenommen (inklusive Bundeskanzleramt)?

Die in der Fragestellung genannten Beförderungen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ressorts	Anzahl der bis zum 6. November 2024 erfolgten Beförderungen
BKAmt	14
BKM	4
BMWK	39
BMF	40
BMI	24
AA	82
BMJ	2
BMAS	13
BMVg	14
BMEL	39
BMFSFJ	14
BMG	16
BMDV	10
BMUV	7
BMBF	10
BMZ	1
BMWSB	5
BPA	3

3. Wie viele der im Jahr 2024 erfolgten Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) wurden ab dem 7. November 2024 vorgenommen (inklusive Bundeskanzleramt)?

Die in der Fragestellung genannten Beförderungen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ressorts	Anzahl der ab dem 7. November 2024 erfolgten Beförderungen
BKAmt	4
BKM	7
BMWK	3
BMF	6
BMI	0
AA	10
BMJ	1
BMAS	16
BMVg	2
BMEL	0
BMFSFJ	0
BMG	0
BMDV	3
BMUV	0
BMBF	3

Ressorts	Anzahl der ab dem 7. November 2024 erfolgten Beförderungen
BMZ	26
BMWSB	9
BPA	0

6. Wie viele der im Jahr 2024 vorgenommenen Beförderungen der Besoldungsgruppen A 15 bis B 11 (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) erfolgten bis zum 6. November 2024 (inklusive Bundeskanzleramt; bitte nach Besoldungsgruppe aufschlüsseln)?
9. Wie verteilen sich die bis zum 6. November 2024 vorgenommenen Beförderungen der Besoldungsgruppen A 15 bis B 11 (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) auf die Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt)?

Die Fragen 6 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die in der Fragestellung genannten Beförderungen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ressorts	A 16	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
BKAmt	9	0	0	3	0	0	2	0	0	0	0	0
BKM	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWK	26	0	0	6	0	0	5	0	0	2	0	0
BMF	13	0	0	20	0	0	6	0	0	0	0	1
BMI	11	0	0	12	0	0	0	0	0	1	0	0
AA	67	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0	0
BMJ	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
BMAS	10	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg	4	0	0	5	0	0	3	1	0	1	0	0
BMEL	15	0	0	20	0	0	4	0	0	0	0	0
BMFSFJ	11	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	9	0	0	5	0	0	2	0	0	0	0	0
BMDV	7	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0
BMUV	4	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	3	0	0	3	0	0	2	0	0	0	0	1
BMZ	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
BMWSB	1	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
BPA	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

7. Wie viele der im Jahr 2024 vorgenommenen Beförderungen der Besoldungsgruppen A 15 bis B 11 (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) erfolgten ab dem 7. November 2024 (inklusive Bundeskanzleramt; bitte nach Besoldungsgruppe aufschlüsseln)?
10. Wie verteilen sich die ab dem 7. November 2024 vorgenommenen Beförderungen der Besoldungsgruppen A 15 bis B 11 (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) auf die Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt)?

Die Fragen 7 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die in der Fragestellung genannten Beförderungen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ressorts	A 16	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
BKAmt	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
BKM	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1
BMF	4	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
BMI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AA	0	0	0	0	0	0	7	0	0	3	0	0
BMJ	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
BMAS	9	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
BMEL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMDV	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
BMUV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
BMZ	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWSB	3	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0
BPA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

11. In welcher Höhe entstanden bzw. entstehen im Jahr 2024 in den einzelnen Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) Kosten aufgrund der genannten Beförderungen bzw. Stellenhebungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen)?
12. In welcher Höhe entstanden bis zum 6. November 2024 in den einzelnen Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) Kosten aufgrund der genannten Beförderungen bzw. Stellenhebungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen)?
13. In welcher Höhe entstanden bzw. entstehen ab dem 7. November 2024 in den einzelnen Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) Kosten aufgrund der genannten Beförderungen bzw. Stellenhebungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen)?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Da es sich bei den Beförderungen um die Wiederbesetzung von bereits zuvor besetzten Planstellen handelt, ist damit keine Erhöhung der Personalausgaben der Ressorts verbunden.

